

# IMMOFINANZ IMMOBILIEN ANLAGEN AG

## Wien

### Einladung

zu der am Donnerstag, dem 29. September 2005, um 11 Uhr  
im Messezentrum Wien/Congress Center, 1020 Wien, Messeplatz 1, Raum Lehar 1-3,  
stattfindenden

### 12. ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre mit folgender

#### Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. April 2005, des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2004/2005.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 30. April 2005 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004/2005.
4. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2004/2005.
5. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005/2006.
6. Beschlussfassung über den Widerruf der Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG, das Grundkapital bis zum 8. Dezember 2009 um bis zu € 130.671.237,45 auf € 392.013.712,35 mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss zu erhöhen und zwar im bisher unausgenützten Umfang unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von 5 Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu weitere € 174.228.316,25 durch Ausgabe von bis zu 167.820.373 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen; Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
7. Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) durch Anfügung eines neuen Absatzes (4) mit folgendem Wortlaut:  
„(4) Der Vorstand ist für fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung ermächtigt, das Grundkapital um bis zu weitere € 174.228.316,25 durch Ausgabe von bis zu 167.820.373 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen mit oder ohne Bezugsrechtsausschluss zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.“
8. Beschlussfassung über den Widerruf der in der 11. ordentlichen Hauptversammlung vom 30. September 2004 für die Dauer von achtzehn Monaten ab Beschlussfassung

erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Rückkauf eigener Aktien unter gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung des Vorstandes, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Ziff. 8 AktG für die Dauer von achtzehn Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu beschließen, wenn die Veräußerung der eigenen Aktien zum Zwecke der Gewährung als Gegenleistung für Sacheinlagen oder bei Verschmelzungen an Gesellschafter der übertragenden Gesellschaft oder an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen zum Zwecke des Umtausches erfolgt.

9. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrates Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 150.869.190,98 auch in mehreren Tranchen auszugeben sowie alle weiteren Bedingungen, die Ausgabe und das Umtauschverfahren der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen.
10. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 150.869.190,98 durch Ausgabe von bis zu 145.320.373 Stück neuen, auf Inhaber lautende Stammaktien zur Gewährung von Bezugs- oder Umtauschrechten an die Gläubiger der Wandelschuldverschreibungen, sowie Beschlussfassung über die entsprechende Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital und Aktien) durch Anfügung eines weiteren Absatzes (5) mit folgendem Wortlaut:  
„(5) Die Hauptversammlung vom 29. September 2005 hat beschlossen, das Grundkapital gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 150.869.190,98 durch Ausgabe von bis zu 145.320.373 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht bedingt zu erhöhen, um den Gläubigern der verzinslichen Wandelschuldverschreibungen, zu deren Ausgabe der Vorstand in dieser Hauptversammlung für einen Zeitraum von längstens fünf Jahren ermächtigt worden ist, ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die neuen Aktien können mit Gewinnberechtigung vom Beginn des Geschäftsjahres der Wandlung an ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Stammaktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlagen der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien auf Grundlage des bedingten Kapitals ergeben, zu beschließen.“

Die Berichte des Vorstandes gemäß § 153 Abs 4 AktG zu Pkt. 6 der Tagesordnung und gemäß § 65 Abs 1b iVm § 153 Abs 4 AktG (Veräußerung zurückgekaufter Aktien auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot) zu Pkt. 8 der Tagesordnung liegen bei der Gesellschaft und bei der CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, 1010 Wien, Bankgasse 2, zur Einsicht auf.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind jene Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei der Hauptniederlassung einer

inländischen Bank oder bei der Gesellschaft während der Geschäftsstunden bis spätestens Freitag, den 23. September 2005, bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer oben angeführten Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Kreditunternehmungen bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigungen über die Hinterlegung spätestens einen Arbeitstag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft, 1010 Wien, Bankgasse 2, Telefax + 43/1/536 16-691, einzureichen.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2004/2005 stehen dem Publikum gemäß § 83 Abs. 3 Börsengesetz kostenlos bei der Gesellschaft in 1010 Wien, Bankgasse 2, sowie bei der CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, ebendort, während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung. Der Geschäftsbericht kann unter der Tel. 01/532 06 39-0 angefordert oder von der Homepage der Gesellschaft unter <http://www.immofinanz.at> abgerufen werden.

Wien, im September 2005

Der Vorstand